

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 49

Nummer: 35

Datum: 31.08.2018

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	2
1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent.....	3
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 16. August 2018 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 13. Änderung des Regionalplans)	4
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 16. August 2018 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 14. Änderung des Regionalplans).....	6

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 21.08.2018 des Herrn Harald Wels, Haidauer Str. 22, 93073 Neutraubling, Az: S 43-2018-0952-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 26.07.2018 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von Verkaufsräumen/Büroräumen zu Wohnräumen in Neutraubling Flurnr. 248 der Gemarkung Neutraubling.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 21.08.2018

Landratsamt Regensburg

Glaser

Abteilungsleiterin

Az. S 43-2018-0952-BAVV

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Der Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent hat in der Verbandsversammlung am 25.07.2018 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent beschlossen, die nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

Der Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent erlässt aufgrund von Art. 26 und 30 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 20 a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Zweckverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 150,-- €/Monat. Der stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 50,-- €/Monat. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt als Gesamtbetrag 1 x jährlich im Monat Dezember.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft

Wiesent, 22.08.2018

Rothfischer

Zweckverbandsvorsitzender

Az. S 12-027.15-Sed.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 16. August 2018 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 13. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPlG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 02.08.2018 das ergänzende Beteiligungsverfahren nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPlG) für die Fortschreibung des Regionalplans (13. Änderung) beschlossen. Die 13. Änderung des Regionalplans umfasst eine Teilfortschreibung im Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“.

Ein ergänzendes Beteiligungsverfahren wurde notwendig, da sich bei der Abwägung der im Zuge der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zeigte, dass Änderungen am Fortschreibungsentwurf angezeigt sind. Diese wurden eingearbeitet und sind nun im ergänzten Fortschreibungsentwurf gekennzeichnet.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom xx.xx.2018 bis einschließlich xx.xx.2018 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt/Stadt xx

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von xx bis xx Uhr und von xx bis xx Uhr und Freitag von xx bis xx Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (www.region11.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“

Direktlink: <http://www.region11.de/fortschreibung.php>)

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rpl11_fortschreibung/index.htm)

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Aufgabenbereiche“ → „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Regensburg“

Direktlink:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php) einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLPlG am **15.11.2018** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Art. 16 Abs. 6 S. 3 BayLPlG Stellungnahmen nur zu Festlegungen, die sich im Vergleich zum Erstentwurf geändert haben, abgegeben werden können.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 16. August 2018

Willibald Gailler, Landrat

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 16. August 2018 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 14. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPlG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 02.08.2018 das ergänzende Beteiligungsverfahren nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPlG) für die Fortschreibung des Regionalplans (14. Änderung) beschlossen. Die 14. Änderung des Regionalplans umfasst eine Änderung im Kapitel A „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“ in Form einer Neufassung des Kapitels A mit der neuen Bezeichnung „I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“.

Ein ergänzendes Beteiligungsverfahren wurde notwendig, da sich bei der Abwägung der im Zuge der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zeigte, dass Änderungen am Fortschreibungsentwurf angezeigt sind. Diese wurden eingearbeitet und sind nun im ergänzten Fortschreibungsentwurf gekennzeichnet.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom xx.xx.2018 bis einschließlich xx.xx.2018 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt/Stadt xx

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von xx bis xx Uhr und von xx bis xx Uhr und Freitag von xx bis xx Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (www.region11.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“

Direktlink: <http://www.region11.de/fortschreibung.php>)

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rpl11_fortschreibung/index.htm)

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Aufgabenbereiche“ → „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Regensburg“

Direktlink:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php)
einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am **24.10.2018** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Art. 16 Abs. 6 S. 3 BayLplG Stellungnahmen nur zu Festlegungen, die sich im Vergleich zum Erstentwurf geändert haben, abgegeben werden können.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 16. August 2018

Willibald Gailler, Landrat

Verbandsvorsitzender